

Zusammenstellung

der Kleinen Anfragen für die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am **24. Juni 2022**

**01. Frage des Stadtverordneten Marco Nezi
Fraktion B90/Die Grünen**

Wie kann der Magistrat - in Absprache mit der Elisabethkirchengemeinde - Sorge dafür tragen, dass der Platz vor und neben der Elisabethkirche nicht als Parkplatz für PKW insbesondere abends und am Wochenende genutzt wird und ggf. die Zuwegung für PKW vom neu gestalteten Firmeneplatz erschweren, um einen zugeparkten Platz mit mehr als 20 Autos, wie abends am 13.05. zu sehen, zu verhindern?

**02. Frage des Stadtverordneten Roland Böhm
Fraktion Marburger Linke**

In der letzten Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung wurden vierteljährliche Zwischen- und Budgetberichte eingeführt, damit die Stadtverordneten Haushaltsvollzug bzw. -umsetzung nachvollziehen konnten. Den letzten regelhaften Bericht erhielten die Stadtverordneten im November 2020 mit dem Zwischenstand 30. 9. 2020. Im Jahr 2021 gab es nur zwei Quartalsberichte (Mai und November) und für 2022 noch gar keinen. Da es unwahrscheinlich ist, dass in den fehlenden Quartalen kein Geld ausgegeben bzw. vereinnahmt wurde: Warum erhalten die Stadtverordneten nicht wie vereinbart die regelmäßigen Berichte?

**03. Frage der Stadtverordneten Asmah El-Shabassy
SPD-Fraktion**

Wie viele der derzeit verfügbaren Wohnungen in Marburg sind für die Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine reserviert/vorgesehen?

**04. Frage der Stadtverordneten Asmah El-Shabassy
SPD-Fraktion**

Welches Konzept verfolgt der Magistrat, um ggf. entstehende Konflikte auf dem Wohnungsmarkt zwischen bereits in Marburg lebenden (auch ggf. in Not geratenen) BürgerInnen und neu hinzugezogenen Geflüchteten (besonders aus der Ukraine) zu vermeiden?

**05. Frage der Stadtverordneten Fatma Aydin
SPD-Fraktion**

Der Magistrat wird gebeten Auskunft zu erteilen, wie weit die Planungen am Modellstandort Cappel zu den quartiersbezogenen Gemeinwesenstrukturen vorangeschritten ist, insbesondere ob bereits bekannt ist welches der städtische Anlaufpunkt im Stadtteil wird und wer dieses Quartiersmanagement im Miteinander und Füreinander, für Jung und Alt in allen Lebenslagen personell begleiten wird.

**06. Frage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler
BfM**

Mit der Eröffnung der neuen Event-Location Lokschuppen wird mit einem großen Hinweisschild an der Einfahrt in das Areal an der Rudolf-Bultmann-Straße auf den Lokschuppen und die Parkplätze des Lokschuppens hingewiesen. Warum findet man keinen vergleichbaren Hinweis auf die Waggonhalle und das Restaurant Rotkehlchen?

**07. Frage des Stadtverordneten Roland Böhm
Fraktion Marburger Linke**

Die Goßfeldener Str. hat neue Fahrbahnmarkierungen erhalten. Die Fahrradspur stadtauswärts Richtung Goßfelden wurde verbreitert, die beiden Autofahrspuren entsprechend enger. Gleichzeitig wurden auf der deutlich verengten Fahrspur stadteinwärts ab der Einmündung der Freiherr-vom-Stein-Str. Fahrradsymbole auf der Autofahrspur aufgebracht, die offensichtlich Radfahrenden suggerieren sollen, die Straße zu nutzen. Allerdings weist parallel dazu ein Schild darauf hin, dass die Radfahrenden stadteinwärts den Fußgänger*innenweg nutzen sollen/dürfen. Wieso diese widersprüchlichen Hinweise und warum sollen Radfahrende die deutlich gefährlichere Variante auf der Autospur nutzen?

**08. Frage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler
BfM**

Nach dem umfangreichen Beteiligungsverfahren zur Wohnbebauungen im Marburger Westen und dem mehrheitlichen Beschluss zu der Vorlage des Magistrates mit der Nummer VO/6502/2018 sind die Ergebnisse hinsichtlich der Bauentwicklung am Hasenkopf aufgrund der bekannten Problemlage übersichtlich.

Seit August 2019 liegt dem Magistrat ein Antrag für die Einleitung eines Bauleitverfahrens für das allgemeine Wohngebiet "Am Engelsberg" vor. Die Zuständigkeit liegt beim Oberbürgermeister, der meines Wissens bis heute nicht darauf reagiert hat. Falls dieser Antrag behandelt wurde, interessiert mich das Ergebnis. Ist dieser Antrag noch nicht bearbeitet worden, bitte ich um Auskunft über die Gründe.

**09. Frage des Stadtverordneten Michael Selinka
CDU/FDP-Fraktion**

Hat der Magistrat Kenntnis über den geplanten Bau einer oder mehrerer Windkraftanlagen im Wald bei Michelbach, im Gebiet zwischen Michelbach, Wehrshausen und Marbach und ist ein Bauantrag für eine solche Anlage gestellt? Bitte den Stand der Planung und mögliche mittelfristige Entwicklungen kurz erläutern.

**10. Frage der Stadtverordneten Renate Bastian
Fraktion Marburger Linke**

Welche Verbesserungen für die Leistungen des Stadtpasses plant der Magistrat mit 900.000 Euro im laufenden Haushalt 2022 (Produkt 550020, Position 15/Haushaltsplan 2022, Erläuterungen, Band II, S. 775), die ursprünglich für die Einführung des Nulltarifs für Stadtpassinhaber*innen im Marburger ÖPNV noch in diesem Jahr beschlossen waren, was die Koalitionsmehrheit in der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2022 aber nachträglich abgelehnt hat?

**11. Frage der Stadtverordneten Renate Bastian
Fraktion Marburger Linke**

Nach Angaben der Hessischen Landesregierung privatisierte die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft Nassauische Heimstätte (NH) 2021 in Marburg fünf Wohnungen und beabsichtigt 2022 21 weitere Wohnungen zu verkaufen (HLT Dr. 20/7945). Kann sich der Magistrat über die Hintergründe informieren und wie bewertet er das Vorgehen der NH vor dem Hintergrund, dass die städtische Wohnungsbaugesellschaft GeWoBau keine Wohnungen mehr verkaufen soll?

**12. Frage des Stadtverordneten Matthias Pozzi
AfD**

Wie sind die Eigentumsverhältnisse beim Bismarckturm und wer ist für den Erhalt dieses Denkmals einschließlich der sicheren Begehrbarkeit der Aussichtsplattform zuständig?

**13. Frage des Stadtverordneten Matthias Pozzi
AfD**

Die Sauberkeit und Hygiene der Toilettenanlage am gut besuchten Ufer-Cafe ist in einem desaströsen Zustand. Das ist sogar eine Zumutung für Männer und kein Aushängeschild für Marburg, speziell im Jubiläumsjahr MR800. Wie sind die Eigentumsverhältnisse bei der Toilettenanlage am Ufer-Cafe und wer ist für die regelmäßige Reinigung der Anlage zuständig?

**14. Frage der Stadtverordneten Inge Sturm
Fraktion Marburger Linke**

Wie hoch ist der Sozialfond, vermutlich aus den freiwilligen Leistungen der Stadt Marburg gespeist - um Kindern aus armen Familien einen oder mehrere Theaterbesuche am Hessischen Landestheater Marburg zu ermöglichen?

**15. Frage der Stadtverordneten Inge Sturm
Fraktion Marburger Linke**

Welche und wie viele Firmen spenden für den Sozialfond des Hessischen Landestheaters Marburg und in welcher Höhe/ EURO?

**16. Frage des Stadtverordneten Matthias Simon
SPD-Fraktion**

Stimmt es, dass nach dem Sprengversuch des Geldautomaten im Stadtwald die Sparkasse diesen Standort aufgeben will und wenn ja, wäre dann ein Alternativstandort dieser wichtigen Infrastruktur vorgesehen?

**17. Frage des Stadtverordneten Jens Seipp
CDU/FDP-Fraktion**

Welche offiziellen Vertreter waren zur Eröffnung von Marburg800 am Pfingstsonntag eingeladen?

**18. Frage des Stadtverordneten Jan Schalauske
Fraktion Marburger Linke**

Das Marburger Mineralogische Museum ist seit mehr als zwei Jahren aus Brandschutzgründen geschlossen, weil im Falle eines Brandes ein zweiter Fluchtweg fehlt. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat aus Sicht der Stadt, um eine Wiedereröffnung des bei Schüler*innen beliebten Museums zu befördern, etwa durch eine finanzielle Beteiligung am Bau eines Aufzuges bzw. an der Errichtung eines zweiten Fluchtweges, wie es der Freundeskreis des Marburger Mineralogischen Museums ins Gespräch gebracht hat?

**19. Frage des Stadtverordneten Jens Seipp
CDU/FDP-Fraktion**

Wie hoch waren die Durchführungskosten für die Veranstaltung „Tischlein deck Dich“ inklusive der Personal-, Werbe- und externen Beratungskosten für Planung und Organisation?

**20. Frage des Stadtverordneten Dirk Bamberger
CDU/FDP-Fraktion**

Wie viele Betreuungsplätze an Marburger Schulen mussten in den Jahren 2016 bis 2022 aufgrund mangelnder Raum- und Personalkapazitäten oder anderer Probleme gekündigt werden bzw. konnten nicht zur Verfügung gestellt werden und in wie vielen Fällen kam es daraufhin zu einem Zielkonflikt hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

**21. Frage des Stadtverordneten Lukas Ramsaier
Fraktion B90/Die Grünen**

Mittlerweile sind gut 90% der sogenannten „Bischofsmützen“ – welche im Pilgrimstein den Radschutzstreifen von der Straße optisch wie physisch abtrennen – entweder abgefahren, heruntergeknickt oder komplett verschwunden. Die Schutzwirkung, die sie einstmals für Radfahrer*innen boten, die in diesem Abschnitt entgegen der Fahrtrichtung der Autofahrer*innen fahren, ist mittlerweile leider komplett verloren gegangen. Der Mindestabstand von 1,5m wird jetzt noch weniger eingehalten, als vorher schon. Gedenkt der Magistrat die Bischofsmützen zeitnahe zu erneuern und ist an anderen Stellen in der Stadt in Zukunft eine Installation weiterer Bischofsmützen geplant?

**22. Frage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion Marburger Linke**

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, wann die Parkhäuser in Görzhausen I errichtet werden, wie viele PKW-Abstellplätze in den Parkhäusern entstehen sollen und wie der Bau von Parkhäusern in Einklang mit dem ausgerufenen Klimanotstand und dem laufenden Prozess des MoVe35 der Stadt Marburg gebracht werden kann?

**23. Frage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion Marburger Linke**

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, welche Anstrengungen unternommen wurden, um den Pharmaunternehmen Anreize für ein umfassendes Jobticket zu schaffen, um so für eine verkehrliche Entlastung nachhaltig zu sorgen und sieht der Magistrat die Widersprüche zwischen PKW-Parkplatzausdehnung/-angebot und Jobticket bzw. Bereitstellung eines Company-(E-)Bike der Pharmaunternehmen?

Frau Stadtverordnete
Karin Schaffner

Herrn Stadtverordneten
Hermann Heck

**Große Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betr. Sozialer Wohnungsbau in der
Universitätsstadt Marburg
VO/0575/2022**

Sehr geehrte Frau Schaffner,
sehr geehrter Herr Heck,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 30.05.2022 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister



Stellungnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0575/2022-1	
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	11.05.2022	
Dezernat:	II		
Fachdienst:	6 - FB Planen, Bauen, Umwelt		
Sachbearbeitung:	Ruth, Walter		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Stellungnahme	nichtöffentlich

Stellungnahme zur Großen Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betr.: Sozialer Wohnungsbau in der Universitätsstadt Marburg

Stellungnahme

1. Wie viele Wohnungen sind im Eigentum der GeWoBau?

Die GeWoBau hatte am 31.12.2021 einen Bestand an 2.620 Wohneinheiten, darunter auch Wohnheimplätze. Insgesamt 2.509 „klassische“ Wohnungen in Mehrfamilien- und Reihenhäusern bewirtschaftet die GeWoBau, davon sind noch 729 Wohnungen öffentlich gefördert.

2. Wie viele Wohnungen der GeWoBau haben

- bis 40 qm Wohnfläche
- bis 65 qm Wohnfläche
- bis 85 qm Wohnfläche
- über 85 qm Wohnfläche

3. Wie hoch ist die Kaltmiete je qm Wohnfläche (gestaffelt nach Wohnungsgröße)?

Die Kaltmiete liegt im Mai 2022 bei 5,50 Euro/m² und die Allgemeinen Betriebskosten inklusive Kaltwasser bei 2,12 Euro/m².

Die Kaltmieten der öffentlich geförderten Wohnungen liegen im Mittel bei 5,12 Euro/m² und die der freifinanzierten (einschließlich der ehemals öffentlich geförderten) Wohnungen bei 5,66 Euro/m².

Die Kaltmieten der öffentlich geförderten Wohnungen werden nach dem Durchschnittsprinzip gebildet, während bei den Wohnungen ohne gesetzliche Preisbindung der Quadratmeterpreis mit der Größe der Wohnung sinkt.

Wohnfläche	Anzahl der Wohnungen in Mehrfamilien- und Reihenhäusern		Kaltmieten und Nebenkosten				
	Gesamt	davon öffentlich gefördert	Gesamt	davon öffentlich gefördert	davon freifinanziert	Betriebskosten inkl. Kaltwasser	Heizkosten
bis 40 qm	84 WE	35 WE	5,80 €/m ²	5,25 €/m ²	6,20 €/m ²	2,12 €/m ²	1,08 €/m ²
41 bis 65 qm	1.243 WE	299 WE	5,74 €/m ²	5,13 €/m ²	5,93 €/m ²		
66 bis 85 qm	860 WE	264 WE	5,23 €/m ²	5,07 €/m ²	5,30 €/m ²		
über 85 qm	322 WE	131 WE	5,25 €/m ²	5,17 €/m ²	5,31 €/m ²		
Gesamt	2.509 WE	729 WE	5,50 €/m ²	5,12 €/m ²	5,66 €/m ²		

Die günstigsten Kaltmieten haben Mieter*innen, die ihre Verträge vor 20 oder mehr Jahren abgeschlossen haben. Je jünger das Mietverhältnis, desto höher die Kaltmiete.

Kaltmieten nach Jahr des Vertragsabschlusses				
ab 2015	2010 bis 2014	2005 bis 2009	2000 bis 2004	bis 1999
6,20 €/m ²	5,28 €/m ²	4,92 €/m ²	4,82 €/m ²	4,71 €/m ²

4. **Wie viele Wohnungen sind mit einer Zentralheizung versorgt und mit welchem Brennstoff werden die Heizungen versorgt?**
5. **Gibt es noch Wohnungen mit Etagenheizung bzw. mit dezentraler Ofenheizung? Und wenn ja, wie viele?**

Die GeWoBau hat im August 2020 eine CO₂-Bilanz veröffentlicht, in der die hier gestellten und weitere Fragen zu Energieträgern und Beheizungsarten umfassend beantwortet werden. Der Bericht ist online auf der Homepage der GeWoBau im Register „Klimaschutz“ abrufbar. 57% der Wohngebäude werden mit Gas-Kombi-Thermen beheizt, 29 % mit Gas-Zentralheizungen und 9 % über Nahwärme. Neben einer Ölheizung betreibt die GeWoBau 15 Wohngebäude mit Pelletheizungen und Gas-BHKWs. Zwischenzeitlich wurden in der Sudetenstraße im Zuge der dortigen Modernisierungsmaßnahmen Wärmepumpen eingebaut oder Anschlüsse an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Marburg hergestellt. Wärmepumpen und Nahwärme (KWK) sind auch im Neubau die vorrangige Haustechnik zur Erzeugung der Restwärme und des Trinkwarmwassers.

6. In wie vielen Wohnungen besteht ein Investitionsstau (entsprechen nicht bzw. nur annähernd aktuellem Standard)?

Hier ist vorwegzustellen, dass die Wohnungen der GeWoBau grundsätzlich mängelfrei bewirtschaftet werden. Sofern Mängel auftreten, werden diese umgehend behoben. Eine Wohnung bzw. ein Gebäude, das in den 1950er Jahre errichtet wurde, hat heute im Wesentlichen eine zeitgemäße Ausstattung, auch wenn beispielsweise für die Bäder in vielen Fällen Modernisierungsbedarfe bestehen.

Der deutlichste Investitionsstau ergibt sich jedoch aus der energetischen Qualität des Bestandes. Die durchschnittliche Energieintensität der GeWoBau-Liegenschaften liegt bei 148,3 kWh/m² und die CO₂-Intensität bei 36,9 kg CO₂/m². Wir verweisen auch hier auf den ausführlichen Darstellungen in der CO₂-Bilanz.

Um die ansteigenden Energiepreise abzufedern, ist der Endenergieverbrauch deutlich zu senken. Eine Senkung der CO₂-Emissionen ist eine weitere Aufgabe. Beide Anforderungen führen zwangsläufig dazu, Neubauten hocheffizient zu erstellen und die energetische Modernisierung zu intensivieren.

In den Jahren 2006 bis 2017 wurde bei den Modernisierungsobjekten durch Heizungs- und Fensteraustausch sowie Dämmarbeiten an der Gebäudehülle etwa 847.000 kWh der Endenergie und die jährliche CO₂-Emission um rund 315 Tonnen gesenkt. Aus dieser Erfahrung folgt, dass bei künftigen Maßnahmen höhere Messlatten angelegt werden müssen. Die zwischenzeitlich durchgeführten energetischen Modernisierungen erreichen Einsparungen beim CO₂ und bei der Endenergie zwischen 80 und 85%.

Die GeWoBau plant bis 2030 etwa 40.000 m² Wohnfläche energetisch zu modernisieren und weitere 35.000 m² an die Nahwärmenetze der Stadtwerke anzubinden. Wird diese Planung umgesetzt, befindet sich der Wohnungsbestand auf dem 1,5-Grad-Pfad.

Dafür sind Investitionen in Höhe von etwa 95 Mio. Euro notwendig.

7. Wie viele Euro wurden in den letzten 5 Jahren (2016 - 2021) in den Wohnungsbestand investiert?

- **Reparaturen**
- **Modernisierung**
- **Energiesparmaßnahmen**

In die Voll- und Einzelmodernisierungen wurden von 2016 bis 2021 insgesamt 19 Mio. Euro investiert. In die Klein- und Großinstandhaltung wurden im gleichen Zeitraum insgesamt 14,8 Mio. Euro investiert. Allein in den Jahren 2019 und 2020 wurden 80 Wohneinheiten

modernisiert.

Eine Abgrenzung zwischen den Kosten der (energetischen) Modernisierung und der begleitenden Instandhaltung ist schwierig. Die GeWoBau geht davon aus, dass in der Regel etwa 60 % einer Modernisierung der begleitenden Instandhaltung zuzurechnen ist, also etwa 11 Mio. Euro des Modernisierungsprogramms 2016 bis 2021.

Die Investitionen in den Werterhalt (Instandhaltung) liegen demnach für die Jahre von 2016 bis 2021 bei rund 26 Mio. Euro.

8. Wie hoch sind die Nebenkosten je qm Wohnfläche?

Die durchschnittlichen Kosten für Heizung und Warmwasser liegen bei 1,08 Euro/m². Dabei handelt es sich um Vorauszahlungen für 100 Wohngebäude mit Gas-Zentralheizungen. Die GeWoBau hat noch im September 2021 in Voraussicht auf absehbare Preissprünge einen langfristigen und günstigen Gas-Lieferungsvertrag bis zum 31.12.2024 mit den Stadtwerken Marburg abgeschlossen, der einen Preis für klimaneutrales Gas von 3,75 Cent/kWh (Netto-Grundpreis ohne Netzentgelte, Zähler- und Messkosten und ohne Steuern und CO₂-Abgabe) festlegt. Daher werden die Vorauszahlungen für dieses und das kommende Jahr realistisch bemessen sein und sich in etwa auf dem Vorjahresniveau bewegen.

9. Wie hoch sind die voraussichtlichen (geplanten) Kosten bis zur Bezugsfertigkeit der geplanten 300 Neubauwohnungen je qm Wohnfläche, die vom Land Hessen mit 24 Millionen Euro und der Stadt Marburg mit weiteren 4,5 Millionen Euro gefördert werden bzw. wurden?

Die Höhe der Baukosten bei Bezugsfertigkeit ist schwer abzuschätzen. Augenblicklich kalkuliert die GeWoBau auf der Basis durchgeführter und laufender Projekte mit etwa durchschnittlich 4.200 Euro/m² vermietbare Wohnfläche. Diese Plankosten werden regelmäßig auf der Basis bekannter Kostensteigerungen und/oder von Ausschreibungsergebnissen angepasst.

9.1 Wie viele qm Wohnfläche je Wohnung sind geplant (Wohnungsgröße)?

9.2 Wann werden die ersten 100 Wohnungen bezugsfertig sein?

Von dem Wohnungsneuprogramm sind rd. 11.000 m² bis Dezember 2021 bezogen worden bzw. werden bis Mai 2023 bezugsfertig sein. Weitere Neubauprojekte sind in der Abstimmung mit der Stadt oder den jeweiligen Grundstückseigentümer*innen, so dass keine verbindliche Auskunft zur Wohnfläche und zur Bezugsfertigkeit gegeben werden kann. Die Homepage der GeWoBau gibt jederzeit aktuell Auskunft über geplante, im Bau befindliche und abgeschlossene Projekte einschließlich der Projektdaten.

9.3 Welche Kaltmiete je qm Wohnfläche soll in den Neubauwohnungen in Rechnung gestellt werden.

Die Kaltmieten der öffentlich geförderten Wohnungen (Bewilligungsmiete) liegen bei Erstbezug zwischen 8,25 und 8,50 Euro/m². Zwar liegt kein Mietspiegel vor, allerdings wurde durch die Universitätsstadt Marburg auf der Basis der vorhandenen Datenlage ermittelt, dass dieser Mietpreis mindestens 20% unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Die Einhaltung dieser 20%-Grenze ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel des Landes Hessens für den öffentlich geförderten Wohnungsbau für geringe Einkommen. Die Bewilligungsmieten vom Land Hessen (WI Bank) werden von Projekt zu Projekt neu festgelegt.

10. Können außer der GeWoBau auch private Investoren dieses Wohnungs- und Förderprogramm nutzen?

Ja, gemäß der derzeit gültigen Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung sind natürliche und juristische Personen förderberechtigt.

Es müssen die in den Richtlinien genannten Fördervoraussetzungen erfüllt sein, um eine Förderung für den Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen, für studentische Haushalte oder für Modernisierungsmaßnahmen vom Land Hessen und ggf. der Universitätsstadt Marburg zu erhalten.

Bauträger, die Wohnraum mit dem Ziel der Veräußerung errichten, werden nicht gefördert.

11. In welchen Gebieten /Stadtteilen werden in der laufenden Legislaturperiode Baugebiete für Ein- und Zweifamilienhäuser ausgewiesen?

Die Universitätsstadt Marburg hat das Ziel, durchmischte Wohngebiete mit einem Wohnraumangebot für unterschiedliche Zielgruppen zu realisieren. Somit sind keine Baugebiete für ausschließlich Ein- und Zweifamilienhäusern aktuell vorgesehen.

12. In welchen Gebieten werden Baugrundstücke an Bauinteressenten verkauft?

Von der Stadt Marburg wurden in der Vergangenheit lediglich gelegentlich einzelne Baugrundstücke direkt an Dritte verkauft. Hierbei ist dem Verkaufsvorgang in der Regel eine öffentliche Ausschreibung vorausgegangen.

Darüber hinaus werden einzelne Bau-Grundstücke in den Gebieten Ginseldorf und Görzhäuser Hof über die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH, die als städtische Tochter zum Konzern „Stadt“ gehört, angeboten.

13. In welchen Gebieten sollen Baugrundstücke im Rahmen des Erbbaurechts überlassen werden?

Grundsätzlich sollen künftige Baugebiete vermehrt im Rahmen der Überlassung von

Erbbaurechten vermarktet werden.

14. Welchen Erbbauzins (in %) stellt die Stadt Marburg bzw. die SEG in Rechnung?

Die Berechnung und spätere vertragliche Festlegung eines Erbbauzinses durch die Stadt Marburg hängt von verschiedenen Faktoren ab. Hierbei wird unterschieden zwischen

- der Art der Nutzung,
- dem hierbei gegenüberstehenden Bedarf,
- dem Zustand des Grundstücks / des Gebäudes,
- dem allgemeinen Bau-Zinsniveau zu Beginn der Verhandlungen,
- der Dauer der Erbbaurechtsnahme sowie
- der Zugehörigkeit des Geschäftspartners zum Konzern Stadt.

In der Vergangenheit lagen die ersten Berechnungs- und Verhandlungsgrundlagen bei einem Erbbauzins zwischen 4 - 5 % bezogen auf den Verkehrswert des Erbbaurechtgegenstandes. Teilweise wurde hierbei von der gesetzlich zugelassenen Dynamik im Sinne des § 9a ErbBauRG Gebrauch gemacht.

Durch das niedrige „0-Zins-Niveau“ der letzten 10 Jahre, wurden Grundstücksgeschäfte dieser Art in Verbindung mit dem o. g. Zinssatz jedoch zunehmend unattraktiv.

Aufgrund der Vielzahl der Faktoren, die zwangsläufig Einfluss auf die Preisgestaltung haben, ist die Ermittlung eines vergleichbaren, durchschnittlichen Erbbauzinses nicht möglich.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH hat bisher keine Grundstücke / Gebäude mit der Vergabe von Erbbaurechten zur Verfügung gestellt.

15. Wie viele Wohnungen wurden während der ersten Amtszeit von Oberbürgermeister Dr. Spies von

- **der Stadt Marburg,**
- **der SEG und**
- **der GeWoBau errichtet ?**

Die Universitätsstadt Marburg baut selbst keine Wohnungen.

Von der SEG werden grundsätzlich keine Wohnungen errichtet. Die SEG unterstützt die Universitätsstadt Marburg Flächen baureif zu machen und verkauft Grundstücke, z. B. im Stadtwald und in Michelbach, wo zahlreiche Mietwohnungen im mittleren Preissegment und Eigenheime entstanden sind.

Die GeWoBau hat in der Vergangenheit über viele Jahre keine Wohnungen gebaut. Nach der Übernahme der Zuständigkeit durch Oberbürgermeister Dr. Spies Ende 2017 und dem

nachfolgenden Geschäftsführerwechsel hat die GeWoBau im Laufe der Jahre 2018 / 2019 wieder Planungen für Neubauten ausgeführt und diese zur Umsetzung gebracht. Seither ist die GeWoBau neben der Modernisierung von Bestandswohnungen auch wieder bei der Vorbereitung und Realisierung neuer Wohnungen sehr aktiv. Bis 2020 wurden 10 Reihenhäuser in Wehrda und 12 neue Wohnungen in der Graf-von-Stauffenberg-Straße fertiggestellt. Bis November 2021 befanden sich 131 Wohneinheiten im Bau (Försterweg, Poitiersstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Pflegezentrum Sudetenstraße), 34 davon in innovativer Holzbauweise. Die inzwischen fertiggestellten 84 neuen Pflegeeinheiten für alte Menschen in der Sudetenstraße 24 waren Voraussetzung dafür, dass in den Altbau Geflüchtete Menschen aus der Ukraine einziehen konnten.

Mit dem von weiteren 64 Wohneinheiten und 2 barrierefreie Arztpraxen wurde im Lauf des Jahres 2021 die Planung erstellt und mit dem Bau begonnen. In den Jahren 2019 und 2020 wurden zudem 80 Wohneinheiten modernisiert. Die derzeitige Planung der GeWoBau sieht eine weitere erhebliche Steigerung des Neubaus von bezahlbarem Wohnraum vor.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

Frau Stadtverordnete
Inge Sturm

Frau Stadtverordnete
Anja-Kerstin Meier-Lercher

Frau Stadtverordnete
Tanja Bauder-Wöhr

Herrn Stadtverordneten
Miguel Sánchez Arvelo

Herrn Stadtverordneten
Roland Böhm

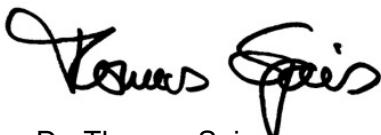
**Große Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr. Gemeinwohlorientierte
Landwirtschaft und Vergabe- bzw. Verpachungskriterien
VO/0689/2022**

Sehr geehrte Frau Sturm,
sehr geehrte Frau Meier-Lercher,
sehr geehrte Frau Bauder-Wöhr,
sehr geehrter Herr Sánchez Arvelo,
sehr geehrter Herr Böhm,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 13.06.2022 zugestimmt.

Zuständige Dezernentin: Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister



Stellungnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0689/2022-1	
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	18.05.2022	
Dezernat:	II		
Fachdienst:	6 - FB Planen, Bauen, Umwelt		
Sachbearbeitung:	Ruth, Walter		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Stellungnahme	nichtöffentlich

**Stellungnahme zur Großen Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr.:
Gemeinwohlorientierte Landwirtschaft und Vergabe- bzw. Verpachtungskriterien**

Stellungnahme

1. Welche Kriterien hat die Stadt Marburg aufgestellt in Hinblick auf Vergaberichtlinien bei Verpachtung oder Verkauf von Agrarflächen?

Verpachtungen städtischer Flächen (unter anderem Agrarflächen) erfolgen auf Nachfrage unter Einbeziehung und mit Zustimmung der zuständigen Fachdienste, wie z. B. der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Ortsvorsteher und gegebenenfalls der Ortslandwirte (bei landwirtschaftlichen Flächen) des jeweiligen Stadtteiles.

Verkäufe von landwirtschaftlichen Flächen erfolgen erfahrungsgemäß im seltenen Einzelfall (der letzte Verkauf liegt über 10 Jahre zurück). Falls es zu einem Verkauf kommen sollte, würde dieser regelhaft zuvor mit den städtischen Fachdiensten, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Ortslandwirt sowie dem Landratsamt, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz abgestimmt werden. Der Verkauf erfolgt danach erst nach Zustimmung von Ortsbeirat, Magistrat sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

2. Welche Fördermöglichkeit hat die Stadt Marburg festgelegt, um gemeinwohlorientierte Landwirtschaft zu stärken, nach welchen Richtlinien wird vorgegangen?

Es bestehen aktuell keine Fördermöglichkeiten seitens der Universitätsstadt Marburg für die Stärkung der gemeinwohlorientierten Landwirtschaft.

3. Erfahrungsgemäß sind die Laufzeiten per Vertrag mit den zuständigen Ortslandwirten auf einen sehr langen Zeitraum festgelegt. Wie viele Jahre betragen im Durchschnitt die Laufzeiten und wie viele Verträge für welche Flächen laufen in den nächsten vier Jahren aus?

Die landwirtschaftlichen Pachtverträge werden für einen Zeitraum von einem Jahr mit einer automatischen jährlichen Verlängerung abgeschlossen.

Flächen zur extensiven Nutzung werden sogar auf unbestimmte Zeit geschlossen.

4. Wird die Stadt bei der künftigen Vergabe landwirtschaftlicher Flächen Vergabe Kriterien bzw. Richtlinien im Sinne der Gemeinwohlorientierung, Nachhaltigkeit und Umweltaspekte erstellen und transparent darstellen? Also Vergaberichtlinien, die nicht in erster Linie den Gewinn in den Fokus nehmen, sondern Möglichkeiten schaffen, auch gemeinwohlorientierten Biolandwirten mit nachhaltigen Konzepten Flächen zu überlassen.

Dies ist derzeit nicht geplant.

5. Schafft die Stadt eigene Förderrichtlinien für die Umstellung auf ökologische bzw. die Fortführung ökologischer landwirtschaftlicher Nutzung?

Dies ist derzeit nicht geplant.

Seitens der EU gibt es Fördermittel für die Umstellung der Betriebe auf ökologischen Anbau. In unserer Region kann der Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Ländlicher Raum, Kontakte zu den Ansprechpartnern beim Land Hessen herstellen. Im Rahmen der „Ökomodellregion“ werden seitens des Landes Hessen betriebsspezifische Beratungen für die Umstellung durchgeführt und die EU Mittel vergeben.

6. Im Zuge von Flurbereinigungsverfahren müssen die Pachtverträge neu bewertet und erteilt werden. Gibt es hierfür transparente Verfahren und wie sehen die aus?

Aktuell finden keine Flurbereinigungsverfahren statt. Sollte dies in Zukunft der Fall sein, müssen die Pachtverträge nicht neu bewertet werden. Es erfolgt dann lediglich ein Nachtrag mit der neuen Flurbezeichnung.

7. Welche Rolle spielten in der Vergangenheit die Ortslandwirte bei der Neuverpachtung kommunaler Flächen?

Verpachtungen landwirtschaftlicher Flächen erfolgen unter Einbeziehung und mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Ortsvorsteher und Ortslandwirte des jeweiligen Stadtteiles.

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin

Anlage/n

Keine

Herrn Stadtverordneten
Winfried Kissel

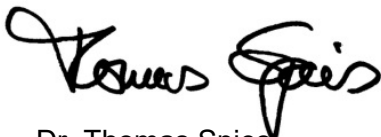
Herrn Stadtverordneten
Walter Jugel

**Große Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betr. Mittelverwendung MoVe35
VO/0697/2022**

Sehr geehrter Herr Kissel,
sehr geehrter Herr Jugel,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 13.06.2022 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Spies', with a stylized flourish at the end.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister



Stellungnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0697/2022-1	
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	01.06.2022	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz		
Sachbearbeitung:	Schönemann, Jana		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Stellungnahme	nichtöffentlich

Stellungnahme zur Großen Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betr. Mittelverwendung MoVe35

Stellungnahme

1. Welche Beiträge wurden von der Universitätsstadt Marburg bisher im Rahmen des Projekts MoVe35 ausgegeben?

Ende Juni 2020 wurde die Planersocietät Dortmund mit der Bearbeitung des MoVe35-Konzepts beauftragt (zuständig FD Stadtplanung und Denkmalschutz). Bis Mai 2022 wurden für die Bearbeitung des Konzepts insgesamt 149.579,68 Euro ausgegeben.

Für unterschiedliche Aufgaben der Bürger*innenbeteiligung (Zuständigkeit FD Bürger*innenbeteiligung) im Zusammenhang mit MoVe35 wurden 78.726,12 Euro ausgegeben.

Damit belaufen sich die Gesamtausgaben auf eine Höhe von 228.305,80 Euro.

2. Für welche Zwecke wurden diese Beträge ausgegeben?

Die Summe bei FD 61 wurde für die Bearbeitung der folgenden Projektbausteine des MoVe35-Konzepts ausgegeben: Bestandsanalyse Verkehrszählungen, Parkraumerhebungen, Zielkonzept, Szenarienbetrachtung (alle abgeschlossen), sowie die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen (laufend).

Die Ausgaben im Rahmen der Bürger*innenbeteiligung schlüsseln sich im Einzelnen folgendermaßen auf:

- Ausgaben für die Sitzungen der projektbegleitenden AG Move 35 aus unterschiedlichen Interessenvertreter*innen zur Begleitung der Erstellung des Move35 – Konzepts (u. a. fachliche Inputs, Moderation, Raummiete, Catering): 25.788,00 Euro
- Ausgaben für die Umsetzung der breiten Bürger*innenbeteiligung (u. a. onlinegestreamte Auftaktveranstaltung, Bewerbung, Umsetzung und Auswertung der Online-Bürger*innenumfrage, Online Bürger*innenworkshop zu Zielen von Move35; Bürger*innenworkshop zu Maßnahmen von Move35) 52.938,12 Euro.

3. An welche Institutionen, Organisationen und Personen wurden diese Beträge ausgezahlt?

Der Betrag für das MoVe35-Konzept ist ausschließlich an die Planersocietät Dortmund ausgezahlt worden. Die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Bürger*innenbeteiligung stehen, sind an sehr unterschiedliche Auftragnehmer gegangen. Es handelt sich u. a. um Honorarkräfte zur Verteilung von Flyern, Anbieter*innen für das Streaming von Veranstaltungen, Moderator*innen, Anbieter*innen von Leistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Anbieter*innen der Leistungen der Beteiligungsplattform der Stadt Marburg sowie Anbieter*innen fachlicher Leistungen für die Beteiligungsformate.

4. Welche Beträge wurden für künftige Vorhaben des Projekts MoVe35 bereits bewilligt?

Es wurden noch keine zukünftigen Vorhaben des Projekts MoVe35 bewilligt, da dafür zunächst die Maßnahmen finalisiert, priorisiert und von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet werden müssen. Der Abschluss des Konzepts ist für Herbst 2022 geplant. Um danach schnell mit der Umsetzung der Maßnahmen starten zu können, werden Mittel für die Maßnahmenumsetzung für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet.

5. Wer sind die Empfänger dieser Beträge?

Keine (Begründung siehe Punkt 4.)

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Herrn Stadtverordneten
Winfried Kissel

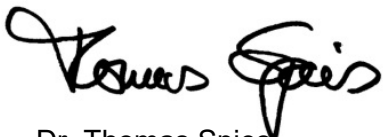
Herrn Stadtverordneten
Walter Jugel

**Große Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betr. Zivilschutz in Marburg
VO/0705/2022**

Sehr geehrter Herr Kissel,
sehr geehrter Herr Jugel,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 13.06.2022 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Spies', with a stylized flourish at the end.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister



Stellungnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0705/2022-1	
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	30.05.2022	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	37 - Brandschutz		
Sachbearbeitung:	Werner, Carmen		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Erörterung	nichtöffentlich

Antwort auf die große Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betr. Zivilschutz in Marburg

Stellungnahme

Präambel:

In der Bundesrepublik liegt der Zivilschutz, d.h. der Schutz bei kriegerischen Auseinandersetzungen, in der Zuständigkeit des Bundes. Die Länder befassen sich mit dem „zivilen Katastrophenschutz“, der aber den eigentlichen Zivilschutz ausnimmt. In den letzten Jahrzehnten wurden zahlreiche Zivilschutzstrukturen durch den Bund abgebaut (z.B. Wegfall von Bunkeranlagen, Aussetzen von Ersatzbeschaffungen von besonderen Löschfahrzeugen, Abbau von Sirenenanlagen etc.). Der Fokus des Bundes lag und liegt vielmehr auf dem Umgang mit länderübergreifenden Schadensereignissen (bspw. Hochwasserschadensbewältigung) und Gefahrstoffabwehrlagen (Errichtung einer analytischen Task-Force).

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Gibt es in Marburg einen Zivilschutzplan für die Marburger Bevölkerung?

Antwort:

Zivilschutzplanung ist Aufgabe des Bundes. Die Stadt verfügt über Pläne für „außergewöhnliche Ereignisse“ (z.B. Lahnhochwasser, Aufnahme von Betroffenen, Bereitstellungsräume), die sich aber auf nichtkriegerische Gefahrenlagen beziehen.

2. Auf welche Art und Weise erfolgt im Ernstfall in Marburg die Warnung der Bevölkerung?

Antwort:

Da die Aufgabe „Warnung der Bevölkerung“ eine kommunale Aufgabenstellung gemäß HBKG ist, betreibt die Stadt Marburg Sirenen (8 Funktionsstandorte) und zwei mobile Warnfahrzeuge (Standort West: Michelbach, Ost: Ronhausen). Darüber hinaus ist eine Sirenenverdichtung geplant.

3. Gibt es Zivilschutzeinrichtungen (Bunker, etc.) und wo befinden sich diese?

Antwort:

Nein, es gibt keine offiziellen Bunkeranlagen.

4. Werden diese Zivilschutzeinrichtungen, wenn vorhanden, regelmäßig gewartet?

Antwort:

Der Bund als Träger des Zivilschutzes ist für Wartung und Instandhaltung seiner Einrichtungen zuständig.

5. Wie wird die Marburger Bevölkerung über diese Schutzeinrichtungen informiert?

Antwort:

Zivilschutzmaßnahmen und Informationen sind frei zugänglich über das Infoportal des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe abrufbar. www.bbk.bund.de

Die Universitätsstadt Marburg weist bei ihren Brandschutzunterweisungen auch auf die Bedeutung des Zivilschutzes, insbesondere des Selbstschutzes hin. Eigenvorsorge ist ein wesentlicher Bestandteil des deutschen Zivilschutzes.

6. Werden in Marburg sowie in den Stadtteilen die Sirenenanlagen wieder in Betrieb genommen? (Siehe auch Antrag des Ginseldorfer Ortsbeirates)

Antwort:

Die Sirenen werden sukzessive mit dem Ziel einer flächendeckenden gesamtstädtischen „Ausleuchtung“ aufgebaut. Da parallel eine Umstellung auf Elektrosirenen mit größerer Reichweite erfolgt, kann es notwendig werden, auch neue Standorte zu wählen.

7. Gibt es Notfallpläne in der Marburger Stadtverwaltung?

Antwort:

Die Marburger Stadtverwaltung verfügt über Besetzungsstrategien sämtlicher Bereiche, die Leistungseinschränkungen für die Bevölkerung minimieren sollen. Die Funktionalität der Vertretungskonzepte wurde in den vergangenen beiden Jahren der Corona-Pandemie erfolgreich bewiesen.

8. Werden die Mitarbeiter der Marburger Stadtverwaltung bezüglich des Zivilschutzes regelmäßig geschult?

Antwort:

Bei Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis besteht die Möglichkeit im Rahmen der Brandschutzschulung die Maßnahmen des Zivilschutzes kennenzulernen. Eine Fortbildungspflicht und wiederkehrende Unterweisungen erfolgen nicht.

9. Gibt es Einsatzpläne mit den Hilfsorganisationen in Marburg? Wenn ja, werden diese regelmäßig auf den aktuellen Stand angepasst?

Antwort:

Abstimmungen mit anderen, anerkannten Hilfsorganisationen erfolgen ausschließlich anlassbezogen bei außergewöhnlichen Ereignissen im eigenen Zuständigkeitsbereich. Abstimmungen in Zivilschutzfragestellungen erfolgen über den Bund.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

Prozentuale Berechnung der Wartelistenplätze/Kündigungen

in den Betreuungsangeboten an Grundschulen der Universitätsstadt Marburg und der Schule am Schwanhof

Schuljahre: 2022/23 bis 2015/16

Schuljahr	Teilnehmer*innen Betreuung und Ganztag insgesamt	Warteliste/Kündigung wegen Platzmangel		davon: Alternatives Betreuungs- / Ganztags-Angebot zum ursprünglichem Wunsch		davon: Kein Platzangebot <i>(fehlende Teilhabeassistenz, Gestattungen/DIK, Zahlungsprobleme,</i>		Kein Platzangebot mit Verbleib auf der Warteliste**	
		Anzahl Kinder	prozentualer Anteil	Anzahl Kinder	prozentualer Anteil	Anzahl Kinder	prozentualer Anteil	Anzahl Kinder	prozentualer Anteil
2022/23*	1146	57	4,97	35	3,05	0	0,00	22	1,92
2021/22	1037	20	1,93	4	0,39	5	0,48	11	1,06
2020/21	989	21	2,12	11	1,11	4	0,40	6	0,61
2019/20	891	13	1,46	1	0,11	5	0,56	7	0,79
2018/19	894	31	3,47	10	1,12	0	0,00	21	2,35
2017/18	800	18	2,25	2	0,25	3	0,38	13	1,63
2016/17	737	13	1,76	7	0,95	0	0,00	6	0,81
2015/16	726	8	1,10	0	0,00	0	0,00	8	1,10

*Die Zahlen für das Schuljahr 2022/23 mit Stand 23.06.2022 bilden nur einen vorläufigen Sachstand ab. Das Anmeldeverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Erste verbindliche Zahlen liegen erst mit Beginn des neuen Schuljahres vor.

** Eine Differenzierung inwieweit durch die Aufnahme eines Kindes auf die Warteliste die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tangiert ist, kann anhand der vorliegenden Unterlagen nicht abschließend ermittelt werden. Aufgrund der Platzvergabekriterien im Rahmen der Betreuungsordnung ist davon auszugehen, dass dieser Sachverhalt keinen signifikanten Anteil zur Gesamtkinderzahl vorliegt.

Auszug aus der Betreuungsordnung für die städtischen Betreuungsangebote an Grundschulen in der Universitätsstadt Marburg (Stand: 2016)

2.2. Aufgenommen werden zunächst die bis zum Stichtag angemeldeten Kinder, die schulpflichtig sind und die 1. bis 4. Jahrgangsstufe der zuständigen Schule sowie die Vorklassen besuchen. Die Aufnahme erfolgt auf der Basis freier Plätze und der nach stehenden Kriterien:

2.2.1 Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, weil die Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden. Die Aufnahme erfolgt durch Einbindung des Fachdienstes Schule und nach einer Stellungnahme der Schulleitung oder des Jugendamtes.

2.2.2 Kinder, deren beide Elternteile oder im Falle des Getrenntlebens der erziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer beruflichen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen, die eine zeitgleiche Betreuung nicht zulässt, oder durch Aufgaben in der Familie besonders belastet sind.

2.2.3 Kinder, die die 1. und 2. Jahrgangsstufe der zuständigen Schule besuchen, haben vorrangig unter Beachtung der Ziffern 2.2.1 und 2.2.2 einen Anspruch auf einen Platz vor Kindern der 3. und 4. Jahrgangsstufe.